

Strafprozessvollmacht und Mandat

Der WANGEMANN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

wird hiermit durch

in Sachen

Vollmacht und Mandat zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO mit der besonderen Befugnis,

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Entgegennahme von Ladungen nach § 145a II StPO, entgegenzunehmen;
2. Untervertreter - auch im Sinne des § 139 StPO - zu bestellen;
3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren, und sonstige Anträge zu stellen;
4. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt;
5. Akteneinsicht zu nehmen.

Ort und Datum

(Unterschrift Mandant*in)